

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Regelmäßige Löschung von Dokumenten in E-Typ

Frage- oder Problemstellung:

Das Krafftahrt-Bundesamt (KBA) stellt Herstellern und Technischen Diensten zum Dokumentenaustausch im Typgenehmigungsverfahren die IT-Anwendung „E-Typ“ zur Verfügung. Diese Anwendung gewährleistet einen sicheren und regelbasierten Austausch von Dokumenten im Typgenehmigungsverfahren.

Eine Verfahrensanweisung beschreibt für alle Beteiligten den Umgang und die Regeln für die Arbeit mit E-Typ. Abweichend davon werden in E-Typ zunehmend Dokumente archiviert, in denen Hersteller die vom KBA erteilten Typgenehmigungen mit den zugehörigen Dokumentationen speichern.

Ergebnis:

Die IT-Anwendung „E-Typ“ darf durch das KBA nur nach den lizenzrechtlichen Regelungen des Lizenzgebers betrieben werden. Diese erlauben nicht, die Anwendung als Archiv zur Abspeicherung der vom KBA erteilten Typgenehmigungen zu nutzen. Zur Einhaltung der lizenzrechtlichen Regelungen muss das KBA künftig regelmäßig solche Dokumente löschen.

Diese Löschungen werden, beginnend mit dem 31.12.2018, nach folgenden Regeln durchgeführt:

Besitzt eine ID den Status „Genehmigt“, werden alle ID gelöscht, deren Genehmigungsdatum älter als 6 Monate ist. Löschungstermine sind der 30.06. und der 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

ID mit einem Status ungleich „Genehmigt“ werden gelöscht, wenn das Datum „Verändert am“ älter als 12 Monate ist. Löschungstermin ist der 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Flensburg, 29.08.2018
400-21.03/001#039
Klaus Pietsch